

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Montag, dem 05.12.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Holz, Anton
Klaus, Markus
Schulze Esking, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich **Vertreter für Hrn. Dr. Gochermann**
Wenning, Thomas Dr. **Vorsitzender**

SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi (s.B.)
Kunstlewe, Manfred
Kurilla, Diana **Vertreterin für Hrn. Falke**
Sparwel, Birgitta
Vogt, Hermann-Josef (s. B.) **Vertreter für Hrn. Hammwöhner**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kranenburg, Wilhelm Dr. (s.B.)

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Mensing, Hartwig (s.B.)

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Gembalczyk, Rainer (s.B.)

Verwaltung

Altepost, Bernd Dr.
Brinkmann, Ludger
Falke, Barbara
Foppe, Johannes-Gerhard Dr.
Nolte, Christoph
Scheipers, Ansgar Dr.
Tübing, Bernd
Voß, Josef
Wermelt, Kai
Köllges, Lisa **Schriftführerin**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird einvernehmlich dahingehend geändert, dass der vormalige Tagesordnungspunkt 2 „Entwurf Haushalt 2017 Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt“ erst im Anschluss an die übrigen Sitzungspunkte beraten wird und nunmehr Tagesordnungspunkt 6 ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Konzept ABC-Zug Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0688
- 2 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren
Vorlage: SV-9-0674
- 3 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
Vorlage: SV-9-0687
- 4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0683
- 5 Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-9-0645
- 6 Entwurf Haushalt 2017 Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt
Vorlage: SV-9-0651
- 7 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrats im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil. Zudem wurden im nö.T. keine Anfragen der Ausschussmitglieder gestellt.

Konzept ABC-Zug Kreis Coesfeld

FBL Dr. Scheipers weist auf die Relevanz des Tagesordnungspunktes hin. Es handle sich zwar nicht um einen Tagesordnungspunkt mit Beschlussfassung, jedoch habe die Thematik u.a. durch Berücksichtigung eines Gerätewagens „Gefahrgut“ auf der Investitionsliste unmittelbaren Einfluss auf die Haushaltsplanung des Kreises Coesfeld. Des Weiteren handle es sich hinsichtlich der Organisation des Zuges um ein komplexes Zusammenspiel zwischen dem Kreis Coesfeld und den originär für die Gefahrenabwehr zuständigen Städten und Gemeinden. Das ABC-Konzept wurde daher bereits in der Ordnungsamtsleiterrunde, bei den örtlichen Feuerwehren sowie in der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt, zumal die Konzeption auch die kommunalen Haushalte beeinflusse.

Kreisbrandmeister (KBM) Nolte stellt das Konzept für den ABC-Zug vor (Präsentation siehe Anlage 1). Das Vorhalten eines ABC-Zuges sei für Einsätze erforderlich, in denen örtliche Feuerwehren aufgrund des Ausmaßes oder der speziellen Art eines Einsatzes Unterstützung, insbesondere auch mittels Fachausrüstung (Desinfektionsschleusen, Notstromaggregaten, Dekontaminationsgeräten etc.), benötigten, die nicht in jeder örtlichen Feuerwehr vorgehalten werden könnte. KBM Nolte skizziert den Ist-Zustand der Ausrüstung und erläutert die Prioritätenliste der notwendigen Neubeschaffungen. Auf Nachfrage, weshalb in den vergangenen Jahrzehnten keine umfangreichen Investitionen zur Modernisierung vorgenommen wurden, sodass nunmehr zeitnah ein großes Kostenvolumen benötigt werde, erläutert KBM Nolte, dass der ABC-Zug aufgrund der sich nach 1989 entspannenden politischen Situation aus dem Fokus geraten sei. Heutzutage würden jedoch neue Gefahrenlagen und verbessert technische Möglichkeiten das Vorhalten bestimmter Fahrzeuge und Ausrüstungen erforderlich machen. Generell würde in den Einsätzen, in denen die Kapazität der örtlichen Feuerwehr nicht ausreiche, auf den ABC-Zug als Logistikeinheit zurückgegriffen. Die angeschafften Geräte und Fahrzeuge würden neben regelmäßigen Übungen auch jederzeit den Feuerwehren für ihre Einsätze zur Verfügung stehen. Es sei daher nicht zu befürchten, dass die Anschaffungen nur für einen besonderen Einsatz bereitlägen und in der übrigen Zeit ungenutzt blieben. Der Kreis Coesfeld befinde sich in einer Vorreiterrolle und sei der erste Kreis, der ein vollständig überarbeitetes Konzept präsentieren könne. Hierbei komme im Kreis Coesfeld auch die Struktur des Kreisgebietes der Organisation des ABC-Zuges zugute, da diese einen zentralen Standort für alle Gerätschaften in Dülmen ermögliche. FBL Dr. Scheipers ergänzt, dass sich das Konzept des Kreises in das Landeskonzept einfüge. In den Konzepten auf Kreisebene würden, unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten, durch das Land bestimmte Komponenten berücksichtigt werden, sodass bei landesweiten überörtlichen Lagen die Module der einzelnen ABC-Züge kompatibel sei. Auf Nachfrage erläutert KBM Nolte, dass eine landesweite Beschaffung jenseits der vom Land für einzelne Bereiche zur Verfügung gestellten Gerätschaften und Fahrzeuge aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten und

örtlichen Strukturen in den einzelnen Kreisen nicht möglich sei. Die europaweiten Ausschreibungen würden daher durch die Kreise eigenständig durchgeführt. Auf Frage des Ktabg. Wohlgemuth führt KBM Nolte aus, dass als zentraler Standort für die Materialien und Fahrzeuge des ABC-Zuges die Kaserne Dülmen diene; dieser Standort bestehe daher langfristig und unabhängig von den Planungen einer neuen Feuerwache der Stadt Dülmen. Bei Interesse der Ausschussmitglieder könne eine Führung und Vorstellung der Materialien vor Ort geplant werden. Ergänzend erläutert KBM Nolte, dass man bei der Ausrichtung des ABC-Zuges das Leistungsspektrum der Bundeswehr im Blick habe. Über das Kreisverbindungskommando sei die Bundeswehr in die Bewältigung größerer Lagen einbezogen. Der ABC-Zug setze sich zu einem überwiegenden Teil aus gut und regelmäßig geschulten Ehrenamtlichen zusammen. Neben hauptberuflichen Feuerwehrmännern und -frauen würden viele Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren die Arbeit unterstützen. Da die freiwilligen Feuerwehren aus Angehörigen unterschiedlicher Berufssparten zusammengesetzt seien, gehörten dem Zug auch Handwerker und Ingenieure an, deren Fachwissen bei vielen Szenarien unabdingbar sei.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 05.12.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0674

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren

FBL Dr. Scheipers weist auf die bereits in vorherigen Sitzungen thematisierte Zunahme der Einsatzzahlen hin. Die exponentielle Steigerung resultiere aus mehreren Faktoren, insbesondere aus einer deutlichen Zunahme internistischer Einsätze. Obwohl ein solcher Anstieg in der Prognose für 2016 bereits berücksichtigt worden war, hätten die tatsächlichen Einsatzzahlen den Planwert deutlich überschritten, sodass gem. der Hochrechnung für 2016 eine Gebührenüberdeckung entstehen werde. Für das Jahr 2017 würden sich einzelne Aufwandpositionen erhöhen, die in der Kalkulation Berücksichtigung fänden. Zum einen sei nunmehr eine Höhergruppierung durch Tarifvertrag in allen Bereichen des Rettungsdienstes vereinbart worden. Zudem führe der Wegfall der Jahrespraktikanten aufgrund des Notfallsanitäter-Gesetzes ebenfalls zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen. Hinzu komme ferner ein notwendiger Investitionsbedarf für die Fahrzeugflotte.

Bezüglich der Fortschreibung des Rettungsbedarfsplans erläutert FBL Dr. Scheipers, dass davon ausgegangen werde könne, dass eine Weiterarbeit innerhalb der bisherigen Strukturen möglich sei. Es müsse aber von einer Ausweitung der Einsatz- und Vorhaltezeiten ausgegangen werden. Der erhebliche Anstieg der Einsatzzahlen seit 2015 müsse in der Fortschreibung berücksichtigt werden. Es werde daher eine Aktualisierung der Berechnung auf Basis der Daten aus 2016 angestrebt.

Die Aus- und Fortbildung der Notfallsanitäter sei zuletzt mittels eines Anhangs zum Rettungsbedarfsplan beschlossen worden. Dieses Vorgehen müsse nunmehr wiederholt werden. Voraussichtlich für die nächste Sitzungsperiode im März werde ein solcher Teilplan für die Beschlussfassung vorbereitet.

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 2) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 05.12.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0687

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

FBL Dr. Scheipers verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert, dass die Gebühren für Groß- und Kleinbetriebe separat ermittelt würden. Unter dem Begriff Kleinbetriebe würden diejenigen Betriebe erfasst, in denen im Monat unter 1.500 Tiere geschlachtet werden. Erhöhte Personalkosten der Mitarbeiter des Kreises durch Tarifsteigerungen sowie gestiegene Kosten für Trichinen-Untersuchungen hätten zu Kostensteigerungen von 20 % bei den Kleinbetrieben geführt. In der beigefügten Satzung werde nunmehr zunächst eine Steigerung von 10% der Gebühren für Kleinschlachtbetriebe ab 01.01.2017 ausgewiesen.

Ktabg. Schulze Esking führt aus, dass Kleinbetriebe, die aus eigenem Betrieb oder heimischen Aufzuchten im Umkreis schlachten, im Verhältnis zu Großschlachtereien bereits jetzt durch höhere Gebühren belastet seien. Eine zusätzliche finanzielle Belastung sehe er nicht als zumutbar an. Ggf. sollte an dieser Stelle eine andere Lösung gefunden werden, ohne dass für die Kleinbetriebe Mehrkosten entstehen. FBL Dr. Scheipers weist darauf hin, dass der Kreis unter der Prämisse des wirtschaftlichen Agierens kostendeckende Gebühren zu kalkulieren habe. Auf Nachfrage erläutert AL Dr. Altepost, dass die Kosten für die Trichinen-Untersuchung bereits in den aufgeführten Gebühren enthalten seien. Ein Verzicht auf eine Trichinen-Untersuchung sei u.U. möglich, sofern die betreffenden Betriebe bestimmte Standards erfüllen. Ansonsten sei diese Untersuchung gesetzlich vorgeschrieben und werde auch im Rahmen des Exports von Importeuren verlangt. Vorsitzender Dr. Wenning warnt vor einem Sterben der Kleinbetriebe in Folge der Mehrkosten. Neben den Gebühren seien u.a. auch noch die nicht unerheblichen Kosten der Entsorgung zu tragen. Zu berücksichtigen sei, dass ein Rückgang der kleinen Schlachtereien erneut zu höheren Gebühren für die übrigen Kleinbetriebe führe, da diese nunmehr gleichbleibende bzw. mit der Zeit steigende Fixkosten, die in den vom Kreis kalkulierten Gebühren berücksichtigt werden, zu tragen hätten. Ktabg. Dropmann verweist zudem auf Bio-Anbieter. In Kleinbetrieben sei es noch möglich, ausschließlich das Fleisch der von einem Betrieb zur Schlachtung gebrachten Tiere zu erhalten. Nur auf diese Weise sei es möglich den Verbrauchern heimische Bioprodukte und Fleisch aus eigener Aufzucht anbieten zu können. Sofern diese Anbieter gezwungen seien zu Großschlachtereien abzuwandern und somit keine Möglichkeit mehr hätten gezielt das Fleisch der eigenen Tiere zu erhalten, könne z.B. ein solcher Bio-Betrieb kein Fleisch mehr vertreiben.

Beschluss:

Die als *Anlage 1* beigefügte Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	18 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 05.12.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0683

Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld

AL Dr. Foppe verweist auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass sich lediglich bei den Sammelgruppen 2 und 3 Veränderungen ergeben hätten. Die Entsorgung dieser Abfälle werde aus wirtschaftlichen Gründen zukünftig nicht mehr selbst vom Kreis Coesfeld durchgeführt. Ab dem 01.01.2017 werde nunmehr die „stiftung elektro-altgeräte register“ zuständig sein.

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld“ (Anlage 1) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 05.12.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0645

Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Auf Nachfrage der Ktabg. Schulze Tomberge und Wohlgemuth erläutert AL Dr. Foppe, dass die WBC für das operative Geschäft zuständig sei. Die berücksichtigten Kosten für die Entsorgung unbehandelten Altholzes würden die aktuelle Marktentwicklung berücksichtigen und sei durch eine Ausschreibung ermittelt worden. Das Holz werde in der Regel der materiellen oder thermischen Verwertung zugeführt. Die genauen Ursachen für den deutlichen Anstieg seien nicht bekannt, es könne jedoch von einem Überangebot am Markt und einer Auslastung der Kapazitäten der Verbrennungsanlagen in NRW ausgegangen werden.

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 05.12.2016
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0651

Entwurf Haushalt 2017 Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

FBL Dr. Scheipers verweist auf die Sitzungsvorlage. Das Budget wird anhand der numerischen Reihenfolge der Abteilungen unter Berücksichtigung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2017 zu Beginn der jeweiligen Produktgruppen beraten.

Hinsichtlich der Frage nach der Anzahl der Sprengstofflagerstätten im Kreis Coesfeld gibt FBL Dr. Scheipers an, dass diese Anzahl mit der Zahl der Sprengstofferelaubnisinhaber identisch sei. Er würden aber lediglich die Lagerstätten erfasst, die privat betrieben würden. Für gewerbliche Lagerstätten sei das Amt für Arbeitsschutz zuständig; eine genaue Zahl der gewerblichen Lagerstätten im Kreisgebiet könne daher nicht genannt werden.

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat sich nach Auskunft von Ktabg. Dropmann erledigt und werde diesbezüglich zurückgezogen. AL Dr. Voß erläutert den Prüfungsturnus der Lagerstätten. Die Erlaubnisse seien auf eine Dauer von fünf Jahren befristet. Vor Erteilung einer Genehmigung sowie vor einer solchen Verlängerung würden die Einrichtungen überprüft. In 2016 hätten aufgrund einer längeren Erkrankung eines Mitarbeiters keine Prüfungen erfolgen können.

Eine weitere Frage betrifft die Zahl der Eigenjagden. Auf Nachfrage gibt AL Voß an, dass bei Eigenjagden ebenfalls Prüfungen durch den Kreis vorgenommen würden. Seit 2016 gebe es zudem drei positiv beschiedene Befriedungsanträge für Flächen im Kreis Coesfeld.

Bezüglich der Anschaffung eines zweiten Fahrzeugs für die Ausländerbehörde führt AL Voß auf Nachfrage aus, dass ein solches aufgrund der Zunahme der Durchführung von Abschiebemaßnahmen dringend benötigt würde. In 2014 seien insgesamt 62 Abschiebungen durchgeführt worden, vom 01.01.-01.10.2016 erfolgten bereits 184 erfolgreiche und 51 gescheiterte Abschiebungen. Von gescheiterten Abschiebungen werde gesprochen, wenn in unmittelbarem Zusammenhang mit einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme Abschiebehindernisse die erfolgreiche Durchführung dieser Maßnahme verhinderten. Abschiebehindernisse könnten z.B. vorliegen, wenn die betreffende Person nicht zu Hause angetroffen, eine krankheitsbedingte Reiseunfähigkeit attestiert werde oder ein Pilot die Mitnahme einer renitenten Person auf einem Linienflug wegen Sicherheitsbedenken verweigere. In diesen Fälle werde ein zweiter Versuch mit Sicherheitspersonal angestrebt; was für ein Zeitraum zwischen einer gescheiterten Maßnahme und dem nächsten Versuch liege, könne von der Ausländerbehörde des Kreises nicht beeinflusst werden, sondern sei fremdbestimmt, da die Zentrale Ausländerbehörde für die Flugbuchungen zuständig sei.

FBL Dr. Scheipers führt hinsichtlich der Erhöhung der Personalkosten in der Produktgruppe 32.04 aus, dass die Entwicklung der Flüchtlingszahlen seit 2014 mehr Stellen in der Ausländerbehörde zwingend erforderlich mache. Sobald eine Personalrückführung möglich erscheine, werde diese auch umgesetzt. Die Anzahl der Asylverfahren sowie die bei positivem Ausgang eines Verfahrens zum großen Teil hinzukommenden Familiennachzüge würden momentan noch sehr viel Arbeitsaufwand verursachen. Es könne daher nicht zeitnah mit einer Entspannung der Fallzahlen und des Arbeitsaufkommens in der Ausländerbehörde gerechnet werden.

FBL Dr. Scheipers erläutert auf Nachfrage, dass die angekündigten vermehrten Geschwindigkeitskontrollen bereits durchgeführt werden. Diesbezüglich werde auf nebenamtliche Kräfte zurückgegriffen. Zudem sei eine Aufteilung der beiden Kamerasysteme von einem auf nunmehr zwei Fahrzeuge erfolgt, sodass effektiver gemessen werden könne. Ursächlich für eine Ausweitung der Kontrollen sei die Tatsache, dass überhöhte Geschwindigkeit nach wie vor eine Hauptunfallursache sei.

Hinsichtlich des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur erneuten Einführung der Grundzahl „Entsorgte tierische Nebenprodukte aus landwirtschaftlichen Betrieben (t)“ führt FBL Dr. Scheipers aus, dass die Nennung einer entsprechenden Zahl aufgrund einer Änderung der Rechtslage zum 01.01.2015 nicht mehr erfolge. Die Grundzahl sei zuvor in den Produktbeschreibungen berücksichtigt und anhand der vollständigen Kostenübernahme durch den Kreis ermittelbar gewesen. Nunmehr erfolge lediglich eine Kostenübernahme i.H.v. 75% bzw. je Betrieb im Jahr höchstens i.H.v. 640 €. Aufgrund der Veränderung des gesamten Abrechnungswesens könne die Zahl nicht mehr vom Kreis ermittelt werden. Des Weiteren habe es sich auch in der Vergangenheit um eine Grundzahl und nicht um eine steuerungsrelevante Kennzahl gehandelt. Es sei möglich, bezüglich der Tonnage Kontakt zu Secanim aufzunehmen. Die Zahl könne dem Protokoll beigefügt werden, stelle aber keine haushaltsrechtlich relevante Zahl dar, sodass keine erneute Aufnahme dieser Zahl in die Produktbeschreibungen erfolgen solle. Sofern eine besondere Häufung oder Seuchenbekämpfung erfolge, würde außerhalb der Haushaltsberatungen zeitnah im Ausschuss darüber informiert. S.B. Dr. Kraneburg nimmt den Antrag daraufhin seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zurück. *Ergänzung: Seitens Secanim wurden folgende Tonnagen für entsorgte tierische Nebenprodukte aus landwirtschaftlichen Betrieben (jeweils ohne Equiden) mitgeteilt: Istwert 2015: 4.380 t, Hochrechnung 2016: 4.330 t, Planwert 2017: 4.400 t.*

Bezüglich einer Frage hinsichtlich der Zusammensetzung der Grundzahl „Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutztieren“, 3.829 Stück in 2015, in Produkt 39.02.02 Tierseuchen (S. 80 des Haushaltsentwurfs 2017) sei so nicht schlüssig, wie sich diese Zahl zusammensetze, da explizit Rinder-, Geflügel- und Schweinehaltungen (für 2015 insgesamt 1.979 Stück) ausgewiesen werden und die Werte differierten. *Ergänzung: Die Zahl von 3.829 Tieren (Ist 2015) enthält die Gesamtzahl aller Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutztieren, jeweils als Gesamtheit aller Tierbestände einer Tierhalters am gleichen Standort, unabhängig von der Anzahl der Tiere. Exemplarisch werden die Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungen (letztere mit einer Anzahl von über 1.000 Stück) ausgewiesen. Nicht separat ausgewiesen und daher zur Ermittlung der 3.289 Stück sind daher Betriebe, in denen ausschließlich Pferde, Schafe und/oder weniger als 1.000 Stück Geflügel gehalten werden.*

Hinsichtlich des Ziels, jährlich 2% der landwirtschaftlichen Tierhaltungen in Bezug auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen zu überprüfen, wird von FBL Dr. Scheipers erläutert, dass es sich dabei lediglich um nicht anlassbezogene Prüfungen handelt. Sofern Hinweise oder Meldungen von Verstößen eingehen würden, erfolge ebenfalls eine Prüfung durch die Veterinäre. Diese Prüfungen seien in den 2% nicht erfasst, sondern könnten aus der Grundzahl „Anzahl Überprüfung nach Tierschutzbeschwerden“ abgelesen werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass noch keine Fälle der Geflügelpest im Kreis Coesfeld aufgetreten seien. Somit seien auch noch keine daraus resultierenden Mehrkosten angefallen. Höhere Aufwendungen für Personal im Zusammenhang mit der Einführung der Hygieneampel würden noch nicht in den Planungen für 2017 berücksichtigt, da die Hygieneampel noch kein geltendes Recht sei.

AL Brinkmann erläutert kurz das für das nächste Jahr angesetzte Projekt der „Altaktenerfassung im GIS-Portal“. Ziel des Projektes sei es, die ca. 2.000 großformatigen Karten, auf denen seit vielen Jahrzehnten händisch Aktenzeichen erfasst wurden, zu digitalisieren und so den Bereich „Vorprüfung und Recherche“ im Bereich der unteren Bauaufsicht nachhaltig zu optimieren. Die Darstellung erfolgt in der neuen Version des GIS-Systems.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert mit ihrem Antrag vom 28.11.2016, die für die Folgejahre geplante Erhöhung des Prüfungsanteils von 20% der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenstandorte auf 33 % bereits ab 2018 umzusetzen (vgl. Produkt 70.01.01, S. 106 Haushaltsentwurf 2017). AL Dr. Foppe führt aus, dass es derzeit 385 nach dem Bundesimmissionsschutz genehmigte Anlagen im Kreis Coesfeld gebe. Es werde unterschieden zwischen IED-Anlagen, von denen es aktuell 96 Stück gebe und die in einem dreijährigen Turnus zu prüfen seien, sowie den „BlmSch-Anlagen“. Diese würden alle fünf Jahre geprüft. Derzeit werde aufgrund des Überwachungsaufwands und der nicht unerheblichen Sanierungsquote in den letzten Jahren ein realistischer Planwert von 20% angesetzt. Die Erhöhung des Prüfungsanteils auf 33% stelle daher ein langfristiges Ziel dar. Bezüglich des im Antrag zudem geforderten zeitlichen Vorziehs des Abschlusses der „Untersuchung aller Altlastenverdachtsflächen“ von 2024 auf 2020 äußert AL Dr. Foppe, dass die Untersuchungen von einem Techniker sowie einer mit einer halben Stelle in diesem Bereich tätigen Ingenieurin durchgeführt würden. Es seien noch 40 Flächen zu untersuchen, die jedoch ein geringes Gefahrenpotenzial aufweisen würden, sodass mit gutem Gewissen der bisherige Rhythmus beibehalten werden könne. Da aufgrund eines vorübergehenden Personalausfalls in Folge Schwangerschaft in diesem Bereich für 2017 ein Personalengpass entstehe, könne ein schnellerer Abschluss der Untersuchungen nicht gewährleistet werden. Seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag dahingehend zurückgenommen.

Auf Anmerkung des s.B. Dr. Kraneburg, dass aus dem Haushalt nicht ersichtlich sei, was vom Kreis Coesfeld in die Verbesserung der Ökologie investiert werde, erläutert AL Dr. Foppe, dass der Haushalt des Kreises in diesem Bereich einen Zuschussbedarf i.H.v. 1 Mio. Euro ausweise. Hierunter würden ELER, Naturdenkmäler, Biotopverbesserungen etc. fallen. Es sei schwierig, die Darstellungsweise im Haushalt zu ändern, aus den Erläuterungen zum Teilergebnisplan zum Produkt 70.02.02 könnten aber die einzelnen Beträge abgelesen werden. Bezüglich der Planungen, nach der Obstbaumaktion in 2016 nunmehr in 2017 die Pflanzungen zu kontrollieren und in 2018 Gelder für die nächste Aktion einzuplanen, kritisiert s.B. Dr. Kraneburg, dass die Obstbaumaktion mehrjährig sein sollte und ferner ein zu geringer Kostenbeitrag für die Bäume genommen worden sei. Ktabg. Schulze Esking äußert sein Unverständnis über den Betrag von 15.000 € als Beitrag zum Naturpark Hohe Mark Westmünsterland (vgl. S. 110 des Haushaltsentwurfs 2017). FBL Dr. Scheipers führt aus, dass die Mitgliedschaft im Naturpark insbesondere für das Gebiet Borkenberge eine gute Möglichkeit darstelle auch europaweite Förderungen für die beteiligten Flächen in Anspruch nehmen zu können. Es stelle zudem eine Form der Tourismusförderung dar. Der Betrag sei eigentlich kein Mitgliedsbeitrag, sondern ergebe sich aus der Deckungslücke von 120.000 €, die anhand des Anteils der Flächen im Naturpark verteilt werde. Der Kreis Coesfeld sei mit 10% der Flächen beteiligt. Die Zahlung erfolge durch den Kreis Coesfeld, wobei es Planungen des Naturparks gebe, die auch eine deutliche Erweiterung in den Kreis Coesfeld vorsehen. Um hier einen ausreichenden Finanzierungsspielraum zu haben, werde der Betrag eingeplant. Die Freigabe erfolge erst nach entsprechender politischer Beratung. Offen und mit den Städten und Gemeinden auch noch abzustimmen ist die genaue Aufteilung der jeweiligen Beiträge.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 01

Produktgruppen

32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	ab Seite 8
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)	ab Seite 17
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	ab Seite 28
32.04	Ausländerangelegenheiten	ab Seite 36
36.01	Verkehrssicherung	ab Seite 48
36.02	Zulassungen	ab Seite 56
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	ab Seite 61
39.01	Verbraucherschutz	ab Seite 69
39.02	Veterinärdienst	ab Seite 74
39.03	Fleisch- und Geflügelhygiene	ab Seite 82
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	ab Seite 88
63.02	Wohnungsförderung	ab Seite 93
70.01	Betrieblicher Umweltschutz	ab Seite 101
70.02	Natur- und Bodenschutz	ab Seite 108
70.03	Gewässerschutz	ab Seite 117
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	ab Seite 122

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfF-WuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Wohlgemuth leitet seine Anfrage mit dem Hinweis ein, dass sich der Rat der Stadt Dülmen gegen einen Weiterbetrieb der Brecheranlage in Dülmen-Rödder ausgesprochen habe und bittet um Erläuterung, weshalb der Kreis Coesfeld dennoch eine Genehmigung des Antrags beabsichtige. FBL Dr. Scheipers führt aus, dass es sich bei der Beteiligung der Stadt Dülmen um das Verfahrenserfordernis einer sog. Einvernehmensregelung handle. Die Belegenheitsgemeinde werde um Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben gebeten. Dies sei bei bestimmten Verfahren eine gesetzlich vorgeschriebene Art der Beteiligung und Anhörung. Es stelle ein übliches Verfahren dar, das in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Die betroffene Stadt oder Gemeinde könne das Einvernehmen erteilen oder dieses versagen. Sofern ein Einvernehmen versagt werde, sei der Kreis als für die Entscheidung über den Antrag zuständige Behörde befugt und - wegen seiner strengen Rechtsbindung bei einem Rechtsanspruch des Antragstellers ggf. sogar verpflichtet - das versagte Einvernehmen zu ersetzen. Dies resultiere u.a. daraus, dass der Kreis die Entscheidung rechtlich zu vertreten habe und diesen auch das Haftungsrisiko treffe. Ein Kreis könne sich bei abweichender Auffassung nicht hinter einem versagten gemeindlichen Einvernehmen bei seiner Entscheidung „verstecken“. In dem vorliegenden Fall habe die Stadt Dülmen das Einvernehmen zum Weiterbetrieb der Brecheranlage versagt. Da der Kreis beabsichtige, die Genehmigung zu erteilen und das versagte Einvernehmen zu ersetzen, sei die Stadt Dülmen erneut angehört worden. Abgrabungen und Verfüllungen einschließlich aller ihrer Nebenanlagen seien gesetzlich privilegiert. Es handle sich bei der Brecheranlage um eine solche privilegierte Form, da überwiegend direkt vor Ort verfüllt werden solle und damit ein ortsgebundener Betrieb bzw. eine Nebenanlage zu einem solchen Betrieb anzunehmen sei (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB). In dem Verfahren habe sich der Landschaftsbeirat für einen auf fünf Jahre befristeten Weiterbetrieb ausgesprochen. Insgesamt lägen nach derzeitiger vorläufiger Einschätzung die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung zum Weiterbetrieb vor, zumal auch der Flächennutzungsplan keine qualifizierte entgegenstehende Festsetzung für diesen Bereich enthalte.

S.B. Dr. Kraneburg erkundigt sich nach dem nächsten Termin für den Runden Tisch „Biodiversität“. Ein fester Termin kann nach Auskunft von Dr. Foppe noch nicht mitgeteilt werden. Die untere Landschaftsbehörde sei ausschließlich mit der Bearbeitung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen beschäftigt. Es sei daher derzeit leider noch keine Zusage zu einem Termin möglich.

Ktabg. Bontrup erkundigt sich hinsichtlich der Sicherstellung der Pflege von Biotopen und Naturschutzdenkmälern durch Naturschutzverbände, da ihm bekannt sei, dass diese unter Nachwuchsmangel leiden würden. AL Dr. Foppe gibt an, dass es sich zumeist um Stiftungs-

flächen handle. Sofern Pflegekräfte aus körperlichen Gründen nicht mehr in der Lage seien die Pflege auszuüben, müssten neue Modelle entwickelt werden.

Ktabg. Holz bittet um Erläuterungen zu den ihm bekannten Bodenauffüllungen auf dem Weg von Dülmen Richtung Seppenrade. Nach Auskunft von AL Dr. Foppe befinde sich diese Auffüllung zurzeit im Antragsverfahren. Hinsichtlich eines Großteils der Bodenmaßnahmen im Bereich Gewässerschutz- und -ausbau müssten zulässige, aber praktikable und kostengünstige Bodenverwertungsmaßnahmen gefunden werden, damit diese Maßnahmen überhaupt noch finanzierbar gestaltet werden können. Unabhängig von diesen Maßnahmen werde seitens des Kreises festgestellt, dass immer häufiger Bodenauffüllungen in sogenannte „Bodenverbesserungsmaßnahmen“, sehr oft ohne vorheriges Genehmigungsverfahren, erfolgen. Hier werde es Aufgabe des Kreises sein, die Verwertung/Beseitigung des Bodens intensiver zu überwachen und den derzeit festzustellenden „Wildwuchs“ zu kanalisieren. Sofern keine zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsanlagen im Kreis Coesfeld bestehen, seien solche Anlagen im weiten Umfeld zu nutzen. Wegen der Widerstände gegen neue Deponievorhaben müsse künftig verstärkt mit solchen Fehlentwicklungen gerechnet werden. In diesem Zusammenhang sei es ihm wichtig, auf den heraufziehenden „Entsorgungsnotstand“ für mineralische Abfälle hinzuweisen, der den Kreis in nicht allzu ferner Zukunft zwingen könnte, entsprechende Deponievolumina als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger selbst zu planen.